

## **Roter Teppich für einen blinden Rechtsanwalt**

**Der Frankfurter Jurist Dr. Hubert Roos (90) wird in Bonn für sein Lebenswerk geehrt.**

Bonn. Während sich am Freitag, dem 11.11. die Bonner Narren schon für den Karneval warmschunkeln, wird um 10 Uhr an der Graurheindorfer Straße 151 a der sprichwörtliche rote Teppich ausgerollt und bilden Sehbehinderte aus ganz Deutschland ein festliches Spalier. In einer Feierstunde soll der neunzigjährige blinde Rechtsanwalt Dr. Hubert Roos für sein Lebenswerk, seinen unermüdlichen Einsatz für Sehgeschädigte in aller Welt geehrt werden, indem das große helle Haus im Bonner Norden den Namen seines Erbauers erhält und in „Dr.-Hubert-Roos-Haus“ benannt wird. Mit großem Engagement und viel Herzblut war und ist der mit achtzehn Jahren erblindete Jurist ehrenamtlich tätig. So ist er einer der Gründungsväter des Deutschen Katholischen Blindenwerks (DKBW), das 1969 als Selbsthilfeeinrichtung seinen Anfang nahm, um den Interessen der zahlreichen Blinden und stark Sehbehinderten innerhalb der Katholischen Kirche mehr Gewicht zu verleihen. Heute ist das DKBW Dachverband von acht regionalen Blindenwerken, unterhält eine Blindenbücherei und eine Blindenschriftdruckerei, kümmert sich um die Weiterbildung und Erholung der Blinden im deutschen Sprachraum und engagiert sich zudem in hohem Maße international in der Entwicklungshilfe für Blinde. Seit der Gründung bis 2014 war Dr. Hubert Roos ehrenamtlicher Vorsitzender des DKBW. 1985 beschloss er mit seinen Mitstreitern, gegenüber dem Innenministerium ein Gebäude zu errichten, in das 1986 die Blindenbücherei einzog. 2010 folgten weitere Mitarbeiter, als das DKBW seine Geschäftsstelle von Düren nach Bonn verlegte. Höchste Zeit, dem Haus einen Namen zu geben und den auch heute noch voller Tatendrang steckenden, umtriebigen Anwalt gebührend zu feiern. Für Fragen steht die Geschäftsstellenleiterin des DKBW Gundula Ebenig zur Verfügung (Tel. 0228-98929505).